



Klima- und Energie-Modellregionen  
Wir gestalten die Energiewende



Klima- und Energie-Modellregionen  
Wir gestalten die Energiewende



# FÖRDERUNGEN 2023



Erkundigen Sie sich auch bei Ihrer Heimatgemeinde über mögliche Zuschüsse!

Fernitz-Mellach



[www.fernitz-mellach.gv.at](http://www.fernitz-mellach.gv.at)

Gössendorf



[www.goessendorf.com](http://www.goessendorf.com)

Hart bei Graz



[www.hartbeigraz.at](http://www.hartbeigraz.at)

Hausmannstätten



[www.hausmannstaetten.gv.at](http://www.hausmannstaetten.gv.at)

Raaba-Grambach



[www.raaba-grambach.gv.at](http://www.raaba-grambach.gv.at)

Ihre KEM-Managerin Claudia Rauner hilft Ihnen sehr gerne weiter.

**Klima- und Energiemodellregion GU-Süd**  
Dillachstraße 17, 8072 Fernitz-Mellach

+43 (0)664 889 03433  
[claudia.rauner@gu-sued.eu](mailto:claudia.rauner@gu-sued.eu)  
[www.klimaundenergiemodellregionen.at](http://www.klimaundenergiemodellregionen.at)

Eine Information der Klima- und Energiemodellregion GU-Süd. Diese übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der dargestellten Inhalte.

Das Projekt der „Klima- und Energie-Modellregion Graz-Umgebung Süd“ wird aus Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert und im Rahmen des Programms „Klima- und Energie-Modellregionen“ durchgeführt.

[www.gu-sued.eu/kem-gu-sued](http://www.gu-sued.eu/kem-gu-sued)

# FÖRDERUNGEN 2023

Nachfolgend finden Sie eine Auswahl an Förderungen des **Landes Steiermark** und des **Bundes**.

FÖRDERSCHIENE	FÖRDERHÖHE MAX.	GÜLTIG BIS
<b>Biomasse – Pellets-, Hackschnitzelkessel</b>		
<b>Einfamilienhaus/Zweifamilienhäuser:</b> Ersatz von bestehenden, fossilen Heizungssystemen und Stromheizungen wahlweise durch Pellets-, Hackschnitzel-, Scheitholz- oder Kombikessel bis zu einer Nennwärmeleistung von maximal 400 kW gefördert. Mit Bundesförderung „raus aus Öl und Gas“ kombinierbar	€ 2.500,-	31.12.2023
<b>Gebäude ab 3 Wohneinheiten, Sondernutzungen, Kleinstunternehmen:</b> • Anlagen < 50 kW • Anlagen 50 kW bis 100 kW • Anlagen ≥ 100 kW	€ 3.000,- € 5.000,- € 6.000	
<b>Energieberatung</b>		
Das Land Steiermark fördert Energieberatungen. Diese Beratung hilft Ihnen die richtigen Entscheidungen, insbesondere für künftige Investitionen in die Sanierung Ihres Gebäudes zu treffen. • Energieberatung: (Tel. oder Energieberatungsstelle) • Vor-Ort-Beratungen: • Vor-Ort-Gebäudecheck für EFH/ZFH • Beratung gegen Energiearmut: im Wert von € 220,- inkl. kostenloser Goodiesbox. <small>* Selbstbehalt. Dieser wird rückerstattet, wenn sie innerhalb von 12 Monaten eine anrechenbare Maßnahme umsetzen</small>	€ 0,- € 50,-* € 200,-* € 0,-	laufend
<b>Nah- /Fernwärmeanschlüsse</b>		
Umstieg bestehender Feuerungsanlage	€ 1.500,-	laufend
Neubauten	€ 1.500,-	
<b>Kommunale PV-Dächer</b>		
<b>Modul I:</b> Konzepte/Studien, 50 % der förderungsrelevanten Kosten	€ 3.000,-	31.12.2023
<b>Modul II:</b> Investitionen: 20 bis 40 % der förderungsrelevanten Kosten, abhängig von der Steuerkopfquote der jeweiligen Gemeinde	€ 50.000,-	
<b>Solarthermische Anlagen</b>		
Gefördert werden neue solarthermische Anlagen für die Warmwasserbereitung bzw. Heizungsunterstützung von Gebäuden	<b>30 % der anrechenbaren Investitionskosten</b>	31.12.2023
<b>Wärmepumpen</b>		
Ersatz von bestehenden, fossilen Heizungssystemen und Stromheizungen wahlweise durch Geothermiewärmepumpen, Grundwasserwärmepumpen oder Luftwärmepumpen	<b>30 % der anrechenbaren Investitionskosten</b>	31.12.2023
<b>Sauber Heizen für alle</b>		
<b>Unterstützt einkommenschwache Haushalte</b> in Ein-/Zweifamilienhäusern bzw. Reihenhäusern beim Umstieg von fossilen und strombetriebenen Heizungsanlagen auf klimafreundliche Heizungssysteme <b>einmaliger, nicht rückzahlbarer Förderungsbeitrag</b> gemäß der Richtlinie	<b>75 oder 100 % der anrechenbaren Investitionskosten</b>	31.12.2023

FÖRDERSCHIENE	FÖRDERHÖHE MAX.	GÜLTIG BIS
<b>Raus aus Öl und Gas für Private (Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus)</b>		
Ersatz des fossilen Heizungssystems durch klimafreundliche oder hocheffiziente Nah-/Fernwärme oder Holzcentralheizung	€ 7.500 *	31.12.2024
Ersatz des fossilen Heizungssystems durch Wärmepumpe (Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert.)	€ 7.500 *	
Zuschlag „Raus aus Gas“* bei Ersatz einer Gas-Heizung (Erdgas/Flüssiggas)	+ € 2.000 *	
Zuschlag „Ortskern“ bei Ersatz des fossilen Heizungssystems durch hocheffiziente Nah-/Fernwärme im Ortskern** in Erdgas-versorgten Gebieten	+ € 2.000 *	
Solarbonus bei gleichzeitiger Errichtung einer thermischen Solaranlage (mind. 6 m <sup>2</sup> Kollektorfläche) und Tausch des Heizungssystems	+ € 2.000 *	* Zzgl. möglicher Zuschläge und mit 50% der förderfähigen Kosten

<b>Sanierungsscheck Ein-Zweifamilienhaus und Reihenhaus 2023/2024</b>		
Einzelbauteilsanierung Bei Verwendung von Dämmmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen (mind. 25 % aller gedämmten Flächen) • Teilsanierung 40 % • Umfassende Sanierung guter Standard • Umfassende Sanierung klimaaktiv Bei Verwendung von Dämmmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen (mind. 25 % aller gedämmten Flächen)	€ 3.000 **  € 6.000 ** € 9.000 ** € 14.000 **	31.12.2024
	** oben genannte Förderung erhöht sich um max. 50 %, aber max. 50% der förderfähigen Kosten	

<b>Sanierungsscheck mehrgeschossiger Wohnbau 2023/2024</b>		
Umfassende Sanierung klimaaktiv Standard	<b>100 Euro/m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche</b> max. 30% der förderfähigen Kosten	31.12.2024
Umfassende Sanierung klimaaktiv Standard mit NAWARO Bei Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen (mind. 25 % aller gedämmten Flächen)	<b>175 Euro/m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche</b> max. 30% der förderfähigen Kosten	31.12.2024

<b>Anschaffung (E-)Transporträder, (E-)Falträder, E-Fahrräder</b>		
Anschaffung (Elektro)-Transporträdern, Transporträdern	€ 1.000	31.03.2024
Elektro-Falträder und Falträder – nur für zum Zeitpunkt der Einreichung gültigen – ÖV Jahresnetzkarte bei (E-)Falträdern für Privatpersonen (als Selbstauskunft)	€ 600	29.02.2024

<b>Energieautarke Bauernhöfe</b>		
<b>(A) Einzelmaßnahme:</b> „Photovoltaik“, „Nachrüstung Speicher“ und „LED“ <b>(B) Gesamtenergiekonzept:</b> Kosten für Erstellung <b>(C) Kombimaßnahmen:</b> auf Basis des Gesamtenergiekonzepts können bis ins Jahr 2025 <b>kombinierte Maßnahmen eingereicht werden.</b> <b>(D) Notstrom:</b> Einbindung eines Notstromaggregats und Vorbereitung weiterer Maßnahmen.	<b>unterschiedlich hoch bis zu 70%</b>  <b>unterschiedlich hoch</b>  <b>unterschiedlich hoch</b>	in Abhängigkeit vom verfügbaren Budget bis längstens 28.11.2025 (12 Uhr)

Informationen zu den Förderungen finden Sie auch unter [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)  
[www.wohnbau.steiermark.at](http://www.wohnbau.steiermark.at)